



Antrag auf Tarifiereduktion

Wir ersuchen den Tagesfamilienverein Richterswil-Samstagern abzuklären, ob wir aufgrund der gültigen Beitragsverordnung (BVO) und des Beitragsreglements der Gemeinde Richterswil für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung rabattberechtigt sind. Die Höhe der Beitragsreduktion wird anschliessend provisorisch festgelegt. Die gewährte Beitragsreduktion bleibt bis zum Vorliegen der definitiven Steuerdaten provisorisch.

Um nach dem Vorliegen der definitiven Steuerdaten die bisher gewährte Höhe der Beitragsreduktion zu überprüfen, ermächtigen wir das Steueramt der Gemeinde Richterswil, der Abteilung Gesellschaft (welche die jährliche Überprüfung der Beitragsberechtigung und Beitragshöhe im Auftrag des Tagesfamilienvereins Richterswil-Samstagern vornimmt) alle für die Überprüfung des massgebenden Einkommens/Vermögens und der definitiven Haushaltsgrösse notwendigen Angaben zu erteilen.

Sollten dem Steueramt keine Daten zum massgebenden Einkommen vorliegen (z.B. Zuzug oder quellensteuerpflichtig) verpflichten wir uns, dem Tagesfamilienverein Richterswil-Samstagern die notwendigen Unterlagen gemäss Art. 10 bis 13 der BVO zur Verfügung zu stellen.

Dieses Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf ausdrücklichen Widerruf. Es wird hinfällig, wenn der Antragssteller bei dem Tagesfamilienverein Richterswil-Samstagern keine Dienstleistungen mehr bezieht und sämtliche erhaltenen Beitragsreduktionen aufgrund der definitiven Steuerdaten überprüft worden sind.

Eltern / Sorgeberechtigte / Lebenspartner:

Name: Name:

Vorname: Vorname:

AHV-Nr.: AHV-Nr.:

Adresse:

Ort und Datum:

Unterschriften: